

## Stimmrechtsvollmacht mit Weisungen

Adressat:

**Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 35**

c/o Andersen GmbH

Rechtsberatung Steuerberatung

Rudolfplatz 3

50674 Köln

Fax: (+49) 221 88835 999

E-Mail: comp35@de.andersen.com

### **Opus – Chartered Issuances S.A. handelnd in Bezug auf ihr Compartment 35**

DPL Ladungsträger – Besicherte Schuldverschreibungen

WKN: A184F0, ISIN: DE000A184F09

### **STIMMRECHTSVOLLMACHT zur Gläubigerversammlung am Freitag, 23. Dezember 2022, 10:00 Uhr**

**Frist:** Bitte senden Sie diese Stimmrechtsvollmacht (Seite 1) und Ihre erteilten Weisungen (Seite 2) bis **spätestens Dienstag, 20. Dezember 2022, 24:00 Uhr (eingehend)** per Post, Fax, E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) an die oben genannte Adresse.

Ich/Wir - der/die Anleihegläubiger(in) -,

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name / Firma)

\_\_\_\_\_  
(Adresse)

bevollmächtigte(n) die von der Opus - Chartered Issuances S.A., handelnd in Bezug auf ihr Compartment 35 ("**Emittentin**") benannten Stimmrechtsvertreter, Frau **Olga Bergmann** und Herrn **David Eckner**, jeweils einzeln und jeweils mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung sowie jeweils von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mich/uns in der Gläubigerversammlung der Emittentin am **Freitag, 23. Dezember 2022, 10:00 Uhr** zu vertreten und das Stimmrecht aus

\_\_\_\_\_  
**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

(Anzahl)

für mich/uns nach Maßgabe meiner/unserer nachstehenden Weisungen auszuüben (an der Gläubigerversammlung nimmt jeder Anleihegläubiger bzw. sein Vertreter entsprechend dem Nennbetrag der von ihm gehaltenen ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen teil. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 125.000,00 gewährt eine Stimme). Die nachfolgenden Weisungen gelten auch für unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter.

## **WEISUNGEN**

Bitte geben Sie nachfolgend Weisungen, wie die Stimmrechtsvertreter beziehungsweise etwaige unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter abstimmen sollen. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger am Montag, 5. Dezember 2022 in der Einladung zur Gläubigerversammlung veröffentlichten Beschlussvorschläge der Emittentin zu Tagesordnungspunkt III. Zu Tagesordnungspunkt I. findet keine Abstimmung statt. Mehrfache Markierungen machen eine Weisung ungültig.

Beschlussvorlage (bitte ankreuzen)	Ja	Nein
1. Umsetzung des Sicherheitenpools	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Änderung der Bezeichnung der Hauptzahlstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Änderungen im Bereich der Mitteilungen und Bekanntmachungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Neuordnung der Anlagen und Senkung der Jahresgebühr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Anpassung und Ergänzung der Definitionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Möglichkeit zukünftiger Beschlussfassung im Umlaufverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift bzw. Benennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

**Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf den folgenden Seiten.**

## **Wichtige Hinweise**

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist gem. Ziffer 7a (c) der Anleihebedingungen (Bedingungen der Schuldverschreibungen) die vorherige **Anmeldung** der Anleihegläubiger erforderlich.

**Die Anmeldung muss spätestens am Dienstag, 20. Dezember 2022, 24:00 Uhr (eingehend)** per Post, Fax, E-Mail oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB unter folgender Adresse eingehen:

### **Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 35**

c/o Andersen GmbH

Rechtsberatung Steuerberatung

Rudolfplatz 3

50674 Köln

oder per Fax: (+49) 221 88835 999

oder per E-Mail: comp35@de.andersen.com

**Ein Formular, das für die Anmeldung verwendet werden kann, liegt der Einladung zur Gläubigerversammlung als Anlage 1 bei. Es kann außerdem auf der Internetseite der Emittentin unter <https://chartered-opus.com/produkte/mitteilungen> unter der Rubrik "Compartment 35" abgerufen werden.**

Neben der Anmeldung sind gem. Ziffer 7a (c) der Anleihebedingungen ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger (Berechtigungsnachweis bzw. "**Besonderer Nachweis**") und eine Sperrbescheinigung des depotführenden Instituts für den Zeitpunkt der Gläubigerversammlung ("**Sperrvermerk**") an die vorgenannte Anschrift bzw. Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) reicht hierfür ein in Textform erstellter Besonderer Nachweis des depotführenden Instituts aus. Der Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung des depotführenden Instituts des betreffenden Anleihegläubigers, die den Namen und den Sitz bzw. Wohnort des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen angibt, die dem bei dem depotführenden Institut bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Der Sperrvermerk enthält die Bestätigung des depotführenden Instituts, dass die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen mindestens vom Tag der Ausstellung des besonderen Nachweises an bis zum Ende des Tages, an dem die Gläubigerversammlung stattfindet beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen. Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk nicht vorlegen, sind nicht stimmberechtigt. Auch Stimmrechtsvertreter des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

**Eine Ausübung des Stimmrechts durch die Stimmrechtsvertreter bzw. durch unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter setzt voraus, dass der betreffende Anleihegläubiger sich rechtzeitig**

**zur Gläubigerversammlung angemeldet und den Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger nebst Sperrvermerk erbracht hat.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass ein Stimmrechtvertreter bzw. ein unterbevollmächtigter Stimmrechtsvertreter nur gemäß den vorstehenden Weisungen abstimmen wird, im Übrigen aber keine Stimmrechte ausüben wird. Zur Ausübung anderer Gläubigerrechte stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung.**